

LSVD Berlin-Brandenburg

1. Wie bewerten Sie die bisherige Politik des Berliner Senats zur Gleichstellung von Lesben und Schwulen?

Berlin hat durch unsere Politik bei der rechtlichen Gleichstellung von Lesben und Schwulen eine führende Rolle in Deutschland eingenommen. Berlin ist als erstes Bundesland im Jahr 2007 der „Charta der Vielfalt“ beigetreten. Unternehmen und öffentliche Arbeitgeber werden so verpflichtet, Vielfalt in der Belegschaft, bei der Kundschaft und unter den Geschäftspartnern zu respektieren.

Mit der Einrichtung der „Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung“ und ihres Fachbereichs für gleichgeschlechtliche Lebensweisen werden Berlinerinnen und Berliner über ihre Rechte aufgeklärt und ermutigt, sich gegen Diskriminierungen zu wehren. Bereits 2008 hat der Senat die Gleichstellung von Landesbeamten, die in einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft leben, durchgesetzt.

2. Welche politischen Entscheidungen können und wollen Sie herbeiführen, damit lesbische und schwule Paare sowie Regenbogenfamilien faktisch gleichbehandelt werden?

Der SPD-geführte Senat hat bereits in der Vergangenheit Bundesratsinitiativen zur Anerkennung des Merkmals der sexuellen Identität beim Benachteiligungsverbot des Grundgesetzes und zur Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare gestartet. Trotz breiter Zustimmung in der Bevölkerung scheiterten diese bislang am Widerstand konservativ regierter Bundesländer. Wir kämpfen weiter für die Anerkennung dieser gesellschaftlichen Realitäten!

3. Wie bewerten Sie die Gesetzesinitiative zur Gleichstellung von Lebenspartnerschaften mit Ehen im Adoptionsrecht?

Wir setzen uns für die volle rechtliche Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften mit der Ehe ein. Dafür wollen wir die Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Paare im Kindschaftsrecht als einen ersten Schritt einführen.

4. Wie bewerten Sie den Umstand, dass Regenbogenfamilien im Berliner Familienbericht 2011 keine Rolle spielen?

Der Familienbericht 2011 legt bewusst einen breiten Begriff von Familie zugrunde und versteht darunter jede Gemeinschaft unterschiedlicher Generationen, in denen Menschen füreinander Sorge tragen. (S. 10) Wenn auch im Folgenden sprachlich zumeist von Vätern, Müttern und Kindern ausgegangen wird, so gelten viele Erkenntnisse des Berichts auch für gleichgeschlechtliche Paare mit Kindern. Dass der Bericht allerdings nicht die spezifischen

Ansprüche von Regenbogenfamilien thematisiert, ist als ein Manko anzusehen und bedarf bei zukünftigen Berichten der Verbesserung.

5. Wie bewerten Sie die bisherige Antidiskriminierungspolitik des Berliner Senats?

Der Senat setzt sich mit den ihm vorhandenen Mitteln auf allen Gebieten gegen die Diskriminierung von Schwulen und Lesben ein. Um Wiederholungen zu vermeiden, wird auf die Beantwortung zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

6. Halten Sie Ausnahmeregelungen im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz für Religionsgemeinschaften für richtig?

Religionsgemeinschaften genießen einen besonderen Schutz des Grundgesetzes. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz sieht spezifische Ausnahmeregelungen für sie nur vor, wenn die Religionszugehörigkeit eine gerechtfertigte berufliche Anforderung darstellt. Es ist nachvollziehbar, dass die evangelische Kirche nicht dazu verpflichtet werden kann, einen katholischen oder muslimischen Priester zu beschäftigen. Ansonsten räumt das Gesetz den Religionsgemeinschaften noch das Recht ein, von ihren Beschäftigten ein loyales und aufrichtiges Verhalten im Sinne ihres jeweiligen Selbstverständnisses zu verlangen. Dies hält die SPD für gerechtfertigt, ist allerdings der Auffassung, dass etwa ein Beschäftigungsausschluss von Schwulen oder Lesben nicht unter diese Gesetzesklausel fallen kann, weil die sexuelle Identität eines Beschäftigten seine Aufrichtigkeit und Loyalität nicht beeinträchtigt.

7. Was wollen Sie gegen die anhaltend hohe Gewaltrate gegen Homosexuelle unternehmen?

Die SPD unterstützt Projekte, die Homophobie bereits am Anfang unter anderem an Schulen und auf der Straße durch Aufklärung, Beratung und auch Opferhilfe bekämpfen. Einrichtungen, Projekte und Angebote, die in diesem Bereich tätig sind, wollen wir weiter unterstützen.

Zusätzlich bedarf es neben der bisher geleisteten Aufklärung und Sensibilisierung der Berliner Polizei und Strafverfolgungsbehörden eine Vertiefung und Verstetigung. Auch sollen Opfer vorurteilsmotivierter Straftaten unterstützt und zu Anzeigen ermutigt werden. Unter anderem soll die sog. „Online-Wache“ dabei helfen, den „Weg“ zur Polizei zu erleichtern. Wünschenswert wäre auch, eine gute Zusammenarbeit zwischen Szene-Lokalitäten (Bars, Cafés, Clubs) und dem jeweils zuständigen Abschnitt in Form einer „kurzen Leitung“ auszubauen, die vereinzelt bereits vorhanden ist.

8. Wollen Sie etwas an dem Umstand ändern, dass es noch immer an einer Krisenwohnung für erwachsene schwule Männer mangelt, denen z.B. Zwangsheirat droht?

Wir werden in der kommenden Legislaturperiode die Einrichtung solcher Krisenwohnungen fördern.

9. Welchen Beitrag zur Rehabilitierung von Menschen, die nach 1945 wegen ihrer Homosexualität Strafverfolgung zum Opfer fielen, wollen Sie leisten?

Die SPD setzt sich seit vielen Jahren dafür ein, die Verfolgung Homosexueller nach § 175 StGB aufzuarbeiten und deren Opfer zu rehabilitieren. Die Forschungen zur Aufarbeitung dieser Verfolgung werden wir weiterführen und dabei die Rolle und die Verantwortung der Berliner Strafverfolgungs- und Jugendbehörden nicht aussparen.

10. Wie bewerten Sie die Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt“?

Die SPD unterstützt die Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt“ und stellt sich entschlossen dahinter, schließlich war es der SPD-geführte Senat, der diese Initiative gestartet hat. Nachdem der erste Berichterstattungszeitraum abgelaufen war, wurde die Initiative zusammen mit vielen NGO's ausgewertet. Die Kritikpunkte, die sich dabei herausgestellt haben, wurden in einem Schattenbericht zusammengefasst und fließen in die Entwicklung der IAS ein.

11. Halten Sie es für richtig, dass die Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt“ nicht dafür genutzt wurde, um Aufklärungsangebote in Schulen weiter auszubauen?

Die Initiative soll ausdrücklich auch im Bereich Schule und Jugendhilfe ein Fundament dafür schaffen, dass Diskriminierungen, Mobbing und Gewalt auf Grund verschiedener Merkmale - insbesondere im Hinblick auf Vorurteile gegenüber Lesben, Schwulen, bi-, trans- und intersexuellen Personen (LSBTI) – wahrgenommen, abgebaut und präventiv verhindert werden. Unter anderem soll die Evaluation der fächerübergreifenden Sexualerziehung erfolgen. In dieser Legislaturperiode standen zunächst die Lehrerausbildung und Fortbildungen von Lehrkräften im Mittelpunkt. Vorgesehen ist, dass an jeder Berliner Schule zukünftig eine Lehrkraft als Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner für sexuelle Vielfalt zur Verfügung steht. Die Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern bzw. dessen Ausbau soll Thema der Initiative nach deren Weiterentwicklung und Fortführung sein. Darüber hinaus werden Projekte und Angebote zur Aufklärung der Schülerinnen und Schüler unabhängig von der IAS weiter gefördert.

12. Welche Schwerpunkte würden Sie bei der Weiterentwicklung des Aktionsplans gegen Homophobie setzen?

Die Ergebnisse der geplanten Evaluierung der Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt“ werden wir als Grundlage nehmen um Schwerpunkte bei der Weiterentwicklung festzulegen.

13. Unterstützen Sie den Vorschlag zur Ausweitung des Ethikunterrichts auf den Grundschulbereich?

Die SPD vertritt bislang die Position, dass ein verpflichtender Ethikunterricht an den Oberschulen stattfinden soll. In den Grundschulen soll es dabei bleiben, dass die freiwillige Teilnahme am bekenntnisorientierten Religions- oder Weltanschauungsunterricht möglich ist, es aber weder ein Wahlpflichtfach Ethik und Religion noch einen verpflichtenden Ethikunterricht geben soll. Das war auch die Haltung des Senats zum Volksentscheid „ProReli“ im Jahre 2009. Eine Ausdehnung des verpflichtenden Ethikunterrichts auf den Bereich der Grundschule unterstützt die SPD nicht, da hier in der Regel Fragen der Werteorientierung auch im Rahmen des allgemeinen Unterrichts durch die Klassenlehrerin oder den Klassenlehrer behandelt werden.

14. Wollen Sie die Berliner Städtepartnerschaften dafür nutzen, um die Lebenssituation von Lesben, Schwulen und Transgender auf internationaler Ebene zu verbessern?

Im Rahmen von partnerschaftlichen Begegnungen mit unseren Partnerstädten werden wir weiter auch für die unbedingte Einhaltung der Rechte von Schwulen, Lesben und Transgendern auf internationaler Ebene eintreten. Beispielsweise hat Klaus Wowereit in Moskau erst kürzlich die wiederholten Verbote von Schwulen- und Lesbendemonstrationen in Russland kritisiert, da diese Politik äußerst diskriminierend ist.